



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich:

Name: _____ Geb.-Datum: _____
Vorname: _____ Telefon: _____
PLZ/Ort: _____ Mobil: _____
Straße/Nr.: _____ Mail: _____

die Aufnahme als Mitglied des SV Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V., als

- aktives Mitglied (ab E-Jugend) 90 €/Jahr
- passives Mitglied 25 €/Jahr
- Jugendspieler (G + F-Jugend) 60 €/Jahr // 3. Kind generell 0 €

Die Informationen zur Mitgliedschaft sowie zur Kündigung dieser Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige diese mit meiner Unterschrift.

Mir ist bekannt, dass der Verein meine persönlichen Daten mittels moderner Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet. Ich willige ein, dass der Verein mein Daten- und Bildmaterial medienunabhängig für satzungsmäßige Zwecke, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. seinen Internetauftritt, ...) verwendet.
Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch Erklärung in Textform ändern oder widerrufen.

Zur Erstellung eines Spielerpasses / einer Spielerlaubnis liegt dieser Beitrittserklärung sowohl ein **Passbild** als auch eine **Geburtsurkunde** bei (gilt für aktive- bzw. Jugendspieler).

Kreenheinstetten, den _____ Unterschrift: _____
(Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter)

Bankeinzugsermächtigung

Meine Kontodaten:

IBAN oder Konto: _____ BIC oder BLZ: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

- Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich den SV Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V. die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge von meinem/ unserem Konto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.
- Wenn mein/ unser Bankkonto nicht die notwendige Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hieraus entstehenden Kosten der Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift von 6€ werden von mir/ uns binnen eines Monats erstattet.
- Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich im Oktober als rückwirkender Beitrag für das abgelaufene Jahr, fällig und werden von meinem Konto abgebucht. Teileinlösungen werden im SEPA Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
- Bereits entrichtete Beiträge werden grundsätzlich nicht erstattet.
- Die aktuelle Satzung des Vereins wird mit der Mitgliedschaft anerkannt (die Satzung kann jederzeit beim Vorsitzenden des Vereins eingesehen werden).
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss **vor dem 31.12.** erfolgen, wenn für das darauffolgende Kalenderjahr die Mitgliedschaft gekündigt werden soll.